

**Fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium „Politik und Wirtschaft“ an der Universität Potsdam**

**Vom 12. Februar 2013**

**i.d.F. der Vierten Satzung zur Änderung der fachspezifischen Ordnung für das Bachelorstudium „Politik und Wirtschaft“ an der Universität Potsdam**

**- Lesefassung -**

**Vom 24. Januar 2024<sup>1</sup>**

Der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage §§ 18 Abs. 1 und 2, 21 Abs. 1 und 2 sowie §§ 69 Abs. 1, 70 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08 S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2010 (GVBl.I/10), in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen vom 7. Juni 2007 (GVBl. II/07 S. 134), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juni 2010 (GVBl.II/10, [Nr. 33]), und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35) am 2. Februar 2013 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:<sup>2</sup>

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art des Studiums
- § 3 Dauer des Studiums
- § 4 Ziele des Studiengangs
- § 5 Abschlussgrad
- § 6 Besondere Prüfungsbestimmungen
- § 7 Inhalt des Bachelorstudiums
- § 8 Schlüsselkompetenzen
- § 9 Bachelorarbeit und Kolloquium
- § 10 Auslandsaufenthalt
- § 11 In-Kraft-Treten

- Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne
- Anlage 2: Modulkatalog

**§ 1 Geltungsbereich**

(1) Die Ordnung gilt für den Bachelorstudiengang Politik und Wirtschaft an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht-lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

**§ 2 Art des Studiums**

(1) Das Bachelorstudium Politik und Wirtschaft wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium angeboten.

(2) Das Studium umfasst 180 LP und gliedert sich wie folgt:

Politik	54 LP
Wirtschaft	54 LP
Basismethoden	24 LP
Schlüsselkompetenzen	30 LP
Kolloquium zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit	6 LP
Bachelorarbeit	12 LP
<b>Summe</b>	<b>180 LP</b>

**§ 3 Dauer des Studiums**

(1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiums Politik und Wirtschaft beträgt im Vollzeitstudium sechs Semester einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit.

(2) Der Bachelorstudiengang Politik und Wirtschaft ist teilzeitgeeignet. Es gilt die Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam.

**§ 4 Ziele des Studiengangs**

(1) Der Bachelor of Science in Politik und Wirtschaft stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar. Absolventinnen und Absolventen verfügen über eine breite Wissensgrundlage auf den Gebieten und Methoden der Politik- und Wirtschaftswissenschaften. Sie sind in der Lage, die im Studium erworbenen Fachkenntnisse und Methoden anzuwenden, kritisch zu re-

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 24. April 2024.

<sup>2</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 20. März 2013.

flektieren und interdisziplinäre Denk- und Lösungsansätze für politische und wirtschaftliche Problemstellungen zu entwickeln. Weiterhin verfügen die Absolventinnen und Absolventen über die für die berufliche Praxis notwendigen Team- und Kommunikationsfähigkeiten.

(2) Der Bachelorstudiengang qualifiziert für Berufsfelder, in denen fundierte wirtschafts- und politikwissenschaftliche Fach- und Methodenkenntnisse, ausgeprägte analytische Fähigkeiten und interdisziplinäre Problemlösungskompetenz gefragt sind. Hierzu zählen etwa nationale und internationale Organisationen und Institutionen, die an der Schnittstelle zwischen Politik und Wirtschaft tätig sind, sowie Forschungseinrichtungen und Institute. Weiterhin eröffnet der Studiengang berufliche Perspektiven in der öffentlichen Verwaltung, in Kammern (etwa den Industrie- und Handelskammern), Parteien, Verbänden, Stiftungen, Beratungen sowie im Medien- und Bildungssektor.

(3) Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs Politik und Wirtschaft befähigt zur Aufnahme eines Masterstudiums.

**§ 5 Abschlussgrad**

Die Universität Potsdam verleiht Studierenden, die den Bachelorstudiengang „Politik und Wirtschaft“ studieren nach Vorliegen der erforderlichen Leistungsnachweise den Grad des „Bachelor of Science“ (B.Sc.).

**§ 6 Besondere Prüfungsbestimmungen**

(1) Studierende des Bachelorstudiengangs Politik und Wirtschaft können maximal zwei Freiversuche für nicht-bestandene Modulprüfungen in Anspruch nehmen. Im Übrigen gilt § 13 BAMA-O.

(2) Bei Prüfungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

**§ 7 Inhalt des Bachelorstudiums**

(1) Im Bachelorstudium Politik und Wirtschaft sind die folgenden Module zu belegen:

Modultitel	LP
<b>A) Politik (54 LP)</b>	
<b>Basisstudium</b>	
<b>Pflichtmodule (30 LP)</b>	
Ideengeschichte und politische Theorie	6 LP
Politisches System Deutschlands im euro-	6 LP

päischen Kontext	
Vergleichende Politikwissenschaft	6 LP
Internationale Politik	6 LP
Verwaltung und Public Policy	6 LP
<b>Vertiefungsstudium</b>	
<b>Wahlpflichtmodule (24 LP)</b>	
Es sind vier Module im Umfang von je 6 LP zu belegen. Es muss mindestens ein „forschungsorientiertes Vertiefungsmodul“ absolviert werden. Den Studierenden wird dringend empfohlen, das „forschungsorientierte Vertiefungsmodul“ erst dann zu belegen, nachdem das zu dem jeweiligen Bereich gehörende „Vertiefungsmodul“ erfolgreich abgeschlossen wurde.	
Bereich I: Politische Theorie und Politische Philosophie	
Vertiefungsmodul	6 LP
Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul	6 LP
Bereich II: Politik und Regieren in Deutschland	
Vertiefungsmodul	6 LP
Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul	6 LP
Bereich III: Vergleichende Politikwissenschaft	
Vertiefungsmodul	6 LP
Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul	6 LP
Bereich IV: Internationale Politik	
Vertiefungsmodul	6 LP
Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul	6 LP
Bereich V: Verwaltungswissenschaft	
Vertiefungsmodul	6 LP
Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul	6 LP
Bereich VI: Studium im Ausland	
Fachspezifisches Auslandsmodul I (Politik und Verwaltung)	6 LP
Fachspezifisches Auslandsmodul II (Politik und Verwaltung)	6 LP
<b>B) Wirtschaft (54 LP)</b>	
<b>Basisstudium</b>	
<b>Pflichtmodule (30 LP)</b>	
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6 LP
Mikroökonomik 1	6 LP
Mikroökonomik 2	6 LP
Makroökonomik 1	6 LP
Makroökonomik 2	6 LP
<b>Vertiefungsstudium</b>	
<b>Wahlpflichtmodule (24 LP)</b>	
Es sind vier Module im Umfang von je 6 LP zu belegen, davon mindestens ein Modul „Seminar zu ausgewählten Themen“.	
Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik	
Public Economics	6 LP
Staat und Allokation	6 LP
Seminar zu ausgewählten Themen	6 LP
Bereich II: Internationale Wirtschaft + Umwelt	
Internationale Wirtschaftspolitik	6 LP
Umwelt- und Klimapolitik	6 LP
Seminar zu ausgewählten Themen	6 LP

Bereich III: Markt und Wettbewerb Wettbewerbstheorie und -politik Wirtschaftspolitik Seminar zu ausgewählten Themen	6 LP 6 LP 6 LP
Bereich IV: Quantitative Methoden/Empirische Wirtschaftsforschung Seminar zu ausgewählten Themen der empirischen Wirtschaftsforschung Fortgeschrittene quantitative Methoden/Anwendungen	6 LP 6 LP
Bereich V: Studium im Ausland Fachspezifisches Auslandsmodul III (Volkswirtschaftslehre) Fachspezifisches Auslandsmodul IV (Volkswirtschaftslehre)	6 LP 6 LP
<b>C) Basismethoden (24 LP)</b>	
<b>Pflichtmodule (18 LP)</b>	
Mathematik für Wirtschaftswissenschaften 1	6 LP
Statistik	6 LP
Empirische Wirtschaftsforschung	6 LP
<b>Wahlpflichtmodul (6 LP)</b> Es ist ein Modul im Umfang von 6 LP zu wählen, sofern es unter B) noch nicht gewählt wurde.	
Seminar zu ausgewählten Themen der empirischen Wirtschaftsforschung	6 LP
Fortgeschrittene quantitative Methoden/Anwendungen	6 LP
Ausgewählte Themen der empirischen Sozialforschung	6 LP
<b>D) Schlüsselkompetenzen (30 LP)</b>	
<b>Akademische Grundkompetenzen</b>	
<b>Pflichtmodule (12 LP)</b>	
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung	6 LP
Einführung in die computergestützte Datenanalyse	6 LP
<b>Berufsfeldspezifische Kompetenzen</b>	
<b>Wahlpflichtmodule (18 LP)</b> Es sind Module im Umfang von 18 LP zu belegen. Zur Auswahl stehen Module zum Erwerb berufspraktischer Erfahrungen (Praktikumsmodule I, II und III) sowie Module aus dem Angebot von Studiumplus <sup>1</sup> (siehe im Detail Studienverlaufsplan Variante 1). Studierende, die beabsichtigen ein Semester im Ausland zu studieren, wird empfohlen, die fachspezifischen Auslandsmodule IV und V zu belegen.	
Praktikumsmodul I	6 LP
Praktikumsmodul II	6 LP
Praktikumsmodul III	12 LP
Studiumplus-Modul(e)*	6-18 LP
Fachspezifisches Auslandsmodul V (Schlüsselkompetenzen)	6 LP
Fachspezifisches Auslandsmodul VI (Schlüsselkompetenzen)	6 LP

<b>E) Bachelor-Kolloquium und Bachelorarbeit (18 LP)</b>	
<b>Pflichtmodule (18 LP)</b>	
Bachelor-Kolloquium	6 LP
Bachelorarbeit	12 LP
<b>Summe</b>	<b>180 LP</b>

\* Nach § 23 Abs. 6 BAMA-O i.V.m. Modulkatalog Berufsfeldspezifische Kompetenzen.

1. Je nach Kenntnisstand, Fähigkeiten und beruflichen Zielen der/des Studierenden wird folgendes Modul oder Lehrveranstaltung aus dem Angebot von Studiumplus empfohlen: 1) Fremdsprachen (insbesondere der Erwerb von Englischkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) (6 LP),
2. Studierende, die beabsichtigen, einen Masterstudiengang im Bereich der Volkswirtschaftslehre abzuschließen, wird dringend empfohlen, das Modul „Seminar zu ausgewählten Themen der empirischen Wirtschaftsforschung“ (6 LP, BVMVWL410) oder das Modul „Fortgeschrittene quantitative Methoden/Anwendungen (6 LP, BVMVWL420) zu absolvieren“.

(2) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium Politik und Wirtschaft sind in Anhang A zu dieser Ordnung aufgeführt.

(3) Näheres zu den Modulbeschreibungen der in Absatz 1 genannten Module regelt Anhang B: Modulkatalog. Zur besseren Lesbarkeit veröffentlicht das Fach zu Beginn jedes Semesters und noch vor Beginn des Belegungszeitraumes eine Lesefassung des Modulkatalogs zu dieser fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung.

(4) Ein einmal erfolgreich abgeschlossenes Modul kann nicht erneut belegt werden.

(5) Lehrveranstaltungen, die in mehreren Modulen aufgeführt werden, können nur einmal belegt werden.

## § 8 Schlüsselkompetenzen

(1) Im Bachelorstudiengang Politik und Wirtschaft ist für die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen ein Umfang von 30 LP vorgesehen. Diese werden sowohl fachintegrativ als auch fachübergreifend angeboten.

(2) Die zu erwerbenden Schlüsselkompetenzen umfassen:

Akademische Grundkompetenzen im Umfang von 12 LP. Folgende Module sind obligatorisch:

- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung (6 LP),
- Einführung in die computergestützte Datenanalyse (6 LP).

Berufsfeldspezifische Kompetenzen im Umfang von 18 LP. Je nach Kenntnisstand, Fähigkeiten und beruflichen Zielen der/des Studierenden werden folgende Module oder Lehrveranstaltungen aus dem Angebot von Studiumplus empfohlen:

- Fremdsprachen (insbesondere der Erwerb von Englischkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) (6 LP bis 12 LP),
- ein mehrwöchiges Berufspraktikum (siehe Praktikumsmodul in Anlage II) (12 LP).

## **§ 9 Bachelorarbeit und Kolloquium**

(1) Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die in der Regel im letzten Fachsemester des Bachelorstudiums studienbegleitend erstellt und mit 12 LP bewertet wird. Der Umfang der Arbeit soll 30 Seiten DIN A 4 nicht überschreiten.

(2) Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder mit Zustimmung des Betreuers/der Betreuerin in englischer Sprache angefertigt werden.

(3) Das Kolloquium zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit (6 LP) ist obligatorisch.

(4) Sobald die bzw. der Studierende den erfolgreichen Abschluss von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 75 Prozent der Gesamtzahl der im Studiengang zu absolvierenden Leistungspunkte abzüglich der Leistungspunkte für die Abschlussarbeit nachweist (126 Leistungspunkte), hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Bachelorarbeit.

(5) Eine Disputation ist nicht vorgesehen.

## **§ 10 Auslandsaufenthalt**

(1) Den Studierenden wird empfohlen, einen Studienaufenthalt von mindestens einem Semester im fremdsprachigen Ausland zu absolvieren.

(2) Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement eingereicht werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird. Das Learning Agreement ist dem Antrag auf Anerkennung beizufügen. Im Übrigen gilt § 16 BAMA-O.

(3) Studierende, die einen einsemestrigen Aufenthalt im Umfang von maximal 30 LP an einer Hochschule im Ausland absolvieren möchten, wird empfohlen, die fachspezifischen Auslandsmodule zu belegen und eine Anerkennung über die dort in den Modulbeschreibungen verankerten Kompetenzen anzustreben. Auch bei den fachspezifischen Auslandsmodulen muss vor dem Auslandsaufenthalt ein Learning Agreement mit dem Prüfungsausschuss abgeschlossen werden (siehe § 10 Abs. 1). BAMA-O § 16 bleibt unberührt.

## **§ 11 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

(2) Der Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird beauftragt, die fachspezifische Ordnung für das Bachelorstudium „Politik und Wirtschaft“ an der Universität Potsdam in der Fassung dieser Änderungssatzung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam veröffentlichten zu lassen.

**Anlage 1: Exemplarische Studienverlaufspläne**

Variante 1: Studium ohne Auslandsaufenthalt

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						$\Sigma$ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
<b>A) Politik (54 LP)</b>								
<b>Basisstudium</b>								
Pflichtmodule (30 LP)								
BBMPUV110	Ideengeschichte und politische Theorie			6				<b>6</b>
BBMPUV210	Politisches System Deutschlands im europäischen Kontext	6						<b>6</b>
BBMPUV310	Vergleichende Politikwissenschaft		6					<b>6</b>
BBMPUV410	Internationale Politik			6				<b>6</b>
BBMPUV510	Verwaltung und Public Policy		6					<b>6</b>
<b>Vertiefungsstudium</b>								
Wahlpflichtmodule (24 LP)								
Es sind vier Module im Umfang von je 6 LP zu belegen. Es muss mindestens ein „forschungsorientiertes Vertiefungsmodul“ absolviert werden. Den Studierenden wird dringend empfohlen, das „forschungsorientierte Vertiefungsmodul“ erst dann zu belegen, nachdem das zu dem jeweiligen Bereich gehörende „Vertiefungsmodul“ erfolgreich abgeschlossen wurde.								
Bereich I: Politische Theorie und Politische Philosophie								
BVMPUV110	Vertiefungsmodul				<6>	<6>	<6>	<b>6</b>
BVMPUV120	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul					<6>	<6>	<b>6</b>
Bereich II: Politik und Regieren in Deutschland								
BVMPUV210	Vertiefungsmodul				<6>	<6>	<6>	<b>6</b>
BVMPUV220	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul					<6>	<6>	<b>6</b>
Bereich III: Vergleichende Politikwissenschaft								
BVMPUV310	Vertiefungsmodul				<6>	<6>	<6>	<b>6</b>
BVMPUV320	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul					<6>	<6>	<b>6</b>
Bereich IV: Internationale Politik								
BVMPUV410	Vertiefungsmodul				<6>	<6>	<6>	<b>6</b>
BVMPUV420	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul					<6>	<6>	<b>6</b>
Bereich V: Verwaltungswissenschaft								
BVMPUV510	Vertiefungsmodul				<6>	<6>	<6>	<b>6</b>
BVMPUV520	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul					<6>	<6>	<b>6</b>
Bereich VI: Studium im Ausland								
BAMPUW110	Fachspezifisches Auslandsmodul I (Politik und Verwaltung)							<b>0</b>
BAMPUW120	Fachspezifisches Auslandsmodul II (Politik und Verwaltung)							<b>0</b>
<b>B) Wirtschaft (54 LP)</b>								
<b>Basisstudium</b>								
Pflichtmodule (30 LP)								
BBMVWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6						<b>6</b>
BBMVWL210	Mikroökonomik 1	6						<b>6</b>
BBMVWL220	Mikroökonomik 2		6					<b>6</b>
BBMVWL310	Makroökonomik 1		6					<b>6</b>
BBMVWL320	Makroökonomik 2			6				<b>6</b>
<b>Vertiefungsstudium</b>								
Wahlpflichtmodule (24 LP)								
Es sind vier Module im Umfang von je 6 LP zu belegen, davon mindestens ein Modul „Seminar zu ausgewählten Themen“.								
Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik								
BVMVWL111	Public Economics				<6>			<b>6</b>
BVMVWL112	Staat und Allokation					<6>		<b>6</b>
BVMVWL113	Seminar zu ausgewählten Themen				<6>		<6>	<b>6</b>
Bereich II: Internationale Wirtschaft + Umwelt								
BVMVWL211	Internationale Wirtschaftspolitik				<6>			<b>6</b>

BVMVWL214	Umwelt- und Klimapolitik					<6>			<b>6</b>
BVMVWL213	Seminar zu ausgewählten Themen					<6>			<b>6</b>
<b>Bereich III: Markt und Wettbewerb</b>									
BVMVWL311	Wettbewerbstheorie und -politik					<6>			<b>6</b>
BVMVWL312	Wirtschaftspolitik					<6>			<b>6</b>
BVMVWL313	Seminar zu ausgewählten Themen					<6>			<b>6</b>
<b>Bereich IV: Quantitative Methoden/Empirische Wirtschaftsforschung</b>									
BVMVWL410	Seminar zu ausgewählten Themen der empirischen Wirtschaftsforschung						<6>		<b>6</b>
BVMVWL420	Fortgeschrittene quantitative Methoden/Anwendungen						<6>		<b>6</b>
<b>Bereich V: Studium im Ausland</b>									
BAMPUW130	Fachspezifisches Auslandsmodul III (Volkswirtschaftslehre)						<6>		<b>6</b>
BAMPUW135	Fachspezifisches Auslandsmodul IV (Volkswirtschaftslehre)						<6>		<b>6</b>
<b>C) Basismethoden (24 LP)</b>									
Pflichtmodule (18 LP)									
BBMMAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften 1	6							<b>6</b>
BBMVWL410	Statistik		6						<b>6</b>
BBMVWL420	Empirische Wirtschaftsforschung			6					<b>6</b>
Wahlpflichtmodul (6 LP) Es ist ein Modul im Umfang von 6 LP zu wählen.*									
BVMVWL410	Seminar zu ausgewählten Themen der empirischen Wirtschaftsforschung					<6>			<b>6</b>
BVMVWL420	Fortgeschrittene quantitative Methoden/Anwendungen						<6>		<b>6</b>
BVMPUV900	Ausgewählte Themen der empirischen Sozialforschung					<6>			<b>6</b>
<b>D) Schlüsselkompetenzen (30 LP)</b>									
<b>Akademische Grundkompetenzen (12 LP)</b>									
Pflichtmodule (12 LP)									
BSKPUW110	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung	3**			3**				<b>6</b>
BSKMET210	Einführung in die computergestützte Datenanalyse			6					<b>6</b>
<b>Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)</b>									
Wahlpflichtmodule (18 LP)									
Es sind Module im Umfang von 18 LP zu belegen. Zur Auswahl stehen Module zum Erwerb berufspraktischer Erfahrungen (Praktikumsmodule I, II und III) sowie Module aus dem Angebot von Studiumplus.									
BPMSOW110	Praktikumsmodul I					<6>	<6>	<6>	<b>6</b>
BPMSOW120	Praktikumsmodul II					<6>	<6>	<6>	<b>6</b>
BPMSOW130	Praktikumsmodul III					<12>			<b>12</b>
Je nach Kenntnisstand, Fähigkeiten und beruflichen Zielen der/des Studierenden werden folgende Module oder Lehrveranstaltungen aus dem Angebot von Studiumplus empfohlen:									
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fremdsprachen (insbesondere der Erwerb von Englischkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) (6 LP bis 12 LP),</li> <li>- ein mehrwöchiges Berufspraktikum (12 LP).</li> </ul>									
Studiumplus-Modul									
Studiumplus-Modul									
Studiumplus-Modul									
						<6>	<6>	<6>	<b>6</b>
						<6>	<6>	<6>	<b>6</b>
						<6>	<6>	<6>	<b>6</b>

<b>E) Bachelor-Kolloquium und Bachelorarbeit (18 LP)</b>									
Pflichtmodule (18 LP)									
BKOPUW110	Bachelor-Kolloquium							6	<b>6</b>
	Bachelorarbeit							12	<b>12</b>
<b>Gesamt</b>		<b>27</b>	<b>30</b>	<b>33</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

LP = Leistungspunkte, WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester, <> = Wahlpflichtmodul

\* Studierenden, die beabsichtigen, einen Masterstudiengang im Bereich der Volkswirtschaftslehre abzuschließen, wird dringend empfohlen, das Modul „Seminar zu ausgewählten Themen der empirischen Wirtschaftsforschung“ (6 LP, BVMVWL410) oder das Modul „Fortgeschrittene quantitative Methoden/Anwendungen (6 LP, BVMVWL420) zu absolvieren.

\*\* Es wird empfohlen, dass Tutorium im ersten Fachsemester zu belegen. Es werden zwei Seminare angeboten, es wird empfohlen das Angebot im Bereich Politik und Verwaltung im ersten Fachsemester oder das Angebot im Bereich Volkswirtschaftslehre im dritten Fachsemester zu belegen.

Variante 2: Studium mit Auslandsaufenthalt

Modul-Nr.	Modulbezeichnung	Fachsemester						Σ LP
		1. WiSe	2. SoSe	3. WiSe	4. SoSe	5. WiSe	6. SoSe	
<b>A) Politik (54 LP)</b>								
<b>Basisstudium</b>								
Pflichtmodule (30 LP)								
BBMPUV110	Ideengeschichte und politische Theorie			6				<b>6</b>
BBMPUV210	Politisches System Deutschlands im europäischen Kontext	6						<b>6</b>
BBMPUV310	Vergleichende Politikwissenschaft		6					<b>6</b>
BBMPUV410	Internationale Politik			6				<b>6</b>
BBMPUV510	Verwaltung und Public Policy		6					<b>6</b>
<b>Vertiefungsstudium</b>								
Wahlpflichtmodule (24 LP)								
Es sind vier Module im Umfang von je 6 LP zu belegen. Es muss mindestens ein „forschungsorientiertes Vertiefungsmodul“ absolviert werden. Den Studierenden wird dringend empfohlen, das „forschungsorientierte Vertiefungsmodul“ erst dann zu belegen, nachdem das zu dem jeweiligen Bereich gehörende „Vertiefungsmodul“ erfolgreich abgeschlossen wurde.								
Bereich I: Politische Theorie und Politische Philosophie								
BVMPUV110	Vertiefungsmodul				<6>		<6>	<b>6</b>
BVMPUV120	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul						<6>	<b>6</b>
Bereich II: Politik und Regieren in Deutschland								
BVMPUV210	Vertiefungsmodul				<6>		<6>	<b>6</b>
BVMPUV220	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul						<6>	<b>6</b>
Bereich III: Vergleichende Politikwissenschaft								
BVMPUV310	Vertiefungsmodul				<6>		<6>	<b>6</b>
BVMPUV320	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul						<6>	<b>6</b>
Bereich IV: Internationale Politik								
BVMPUV410	Vertiefungsmodul				<6>		<6>	<b>6</b>
BVMPUV420	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul						<6>	<b>6</b>
Bereich V: Verwaltungswissenschaft								
BVMPUV510	Vertiefungsmodul				<6>		<6>	<b>6</b>
BVMPUV520	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul						<6>	<b>6</b>
Bereich VI: Studium im Ausland								
BAMPUW110	Fachspezifisches Auslandsmodul I (Politik und Verwaltung)					<6>		<b>6</b>
BAMPUW120	Fachspezifisches Auslandsmodul II (Politik und Verwaltung)						<6>	<b>6</b>
<b>B) Wirtschaft (54 LP)</b>								
<b>Basisstudium</b>								
Pflichtmodule (30 LP)								
BBMVWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6						<b>6</b>
BBMVWL210	Mikroökonomik 1	6						<b>6</b>
BBMVWL220	Mikroökonomik 2		6					<b>6</b>

BBMVWL310	Makroökonomik 1		6						6
BBMVWL320	Makroökonomik 2			6					6
<b>Vertiefungsstudium</b>									
Wahlpflichtmodule (24 LP) Es sind vier Module im Umfang von je 6 LP zu belegen, davon mindestens ein Modul „Seminar zu ausgewählten Themen“.									
<b>Bereich I: Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik</b>									
BVMVWL111	Public Economics				<6>				6
BVMVWL112	Staat und Allokation					<6>			6
BVMVWL113	Seminar zu ausgewählten Themen				<6>		<6>		6
<b>Bereich II: Internationale Wirtschaft</b>									
BVMVWL211	Internationale Wirtschaftspolitik I				<6>				6
BVMVWL212	Internationale Wirtschaftspolitik II					<6>			6
BVMVWL213	Seminar zu ausgewählten Themen					<6>			6
<b>Bereich III: Markt und Wettbewerb</b>									
BVMVWL311	Wettbewerbstheorie und -politik				<6>				6
BVMVWL312	Wirtschaftspolitik					<6>			6
BVMVWL313	Seminar zu ausgewählten Themen					<6>			6
<b>Bereich IV: Quantitative Methoden/Empirische Wirtschaftsforschung</b>									
BVMVWL410	Seminar zu ausgewählten Themen der empirischen Wirtschaftsforschung						<6>		6
BVMVWL420	Fortgeschrittene quantitative Methoden/Anwendungen					<6>			6
<b>Bereich V: Studium im Ausland</b>									
BAMPUW130	Fachspezifisches Auslandsmodul III (Volkswirtschaftslehre)					<6>			6
BAMPUW135	Fachspezifisches Auslandsmodul IV (Volkswirtschaftslehre)					<6>			6
<b>C) Basismethoden (24 LP)</b>									
Pflichtmodule (18 LP)									
BBMMAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften	6							6
BBMVWL410	Statistik		6						6
BBMVWL420	Empirische Wirtschaftsforschung			6					6
Wahlpflichtmodul (6 LP) Es ist ein Modul im Umfang von 6 LP zu wählen.*									
BVMVWL410	Seminar zu ausgewählten Themen der empirischen Wirtschaftsforschung				<6>				6
BVMVWL420	Fortgeschrittene quantitative Methoden/Anwendungen					<6>			6
BVMPUV900	Ausgewählte Themen der empirischen Sozialforschung				<6>				6
<b>D) Schlüsselkompetenzen (30 LP)</b>									
<b>Akademische Grundkompetenzen (12 LP)</b>									
Pflichtmodule (12 LP)									
BSKPUW110	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung	3**		3**					6
BSKMET210	Einführung in die computergestützte Datenanalyse			6					6
<b>Berufsfeldspezifische Kompetenzen (18 LP)</b>									
Wahlpflichtmodule (18 LP) Es sind Module im Umfang von 18 LP zu belegen. Zur Auswahl stehen Module zum Erwerb berufspraktischer Erfahrungen (Praktikumsmodule I, II und III) sowie Module aus dem Angebot von Studiumplus (siehe im Detail Studienverlaufsplan Variante 1). Studierende, die beabsichtigen ein Semester im Ausland zu studieren, wird dringend empfohlen, die fachspezifischen Auslandsmodule IV und V zu belegen.									
BPMSOW110	Praktikumsmodul I				<6>				6
	Studiumplus-Modul <sup>1</sup>				<6>				6
BAMPUW140	Fachspezifisches Auslandsmodul V (Schlüsselkompetenzen)					6			6
BAMPUW150	Fachspezifisches Auslandsmodul VI (Schlüsselkompetenzen)					6			6



<b>E) Bachelor-Kolloquium und Bachelorarbeit (18 LP)</b>								
Pflichtmodule (18 LP)								
BKOPUW110	Bachelor-Kolloquium						6	<b>6</b>
	Bachelorarbeit						12	<b>12</b>
<b>Gesamt</b>		<b>27</b>	<b>30</b>	<b>33</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>180</b>

LP = Leistungspunkte, WiSe = Wintersemester, SoSe = Sommersemester, < > = Wahlpflichtmodul

\* Studierenden, die beabsichtigen, einen Masterstudiengang im Bereich der Volkswirtschaftslehre abzuschließen, wird dringend empfohlen, das Modul „Seminar zu ausgewählten Themen der empirischen Wirtschaftsforschung“ (6 LP, BVMVWL410) oder das Modul „Fortgeschrittene quantitative Methoden/Anwendungen (6 LP, BVMVWL420) zu absolvieren.“

\*\* Es wird empfohlen, dass Tutorium im ersten Fachsemester zu belegen. Es werden zwei Seminare angeboten, es wird empfohlen das Angebot im Bereich Politik und Verwaltung im ersten Fachsemester oder das Angebot im Bereich Volkswirtschaftslehre im dritten Fachsemester zu belegen.

<sup>1</sup> Je nach Kenntnisstand, Fähigkeiten und beruflichen Zielen der/des Studierenden wird folgendes Modul oder Lehrveranstaltung aus dem Angebot von Studiumplus empfohlen: 1) Fremdsprachen (insbesondere der Erwerb von Englischkenntnissen auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) (6 LP).

## Anlage 2: Modulkatalog

### a) Fakultätsweite Module

Die Beschreibungen der in § 7 Abs. 1 sowie in den folgenden Tabellen aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (MK WiSo). Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen von den Regelungen der MK WiSo sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	PM/ WPM	LP	Zugangsvoraussetzung
BBMPUV110	Ideengeschichte und politische Theorie	PM	6	Siehe MK WiSo
BBMPUV210	Politisches System Deutschlands im europäischen Kontext	PM	6	Siehe MK WiSo
BBMPUV310	Vergleichende Politikwissenschaft	PM	6	Siehe MK WiSo
BBMPUV410	Internationale Politik	PM	6	Siehe MK WiSo
BBMPUV510	Verwaltung und Public Policy	PM	6	Siehe MK WiSo
BVMPUV110	Vertiefungsmodul Politische Theorie und politische Philosophie	WPM	6	Siehe MK WiSo
BVMPUV120	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Politische Theorie und politische Philosophie	WPM	6	Siehe MK WiSo
BVMPUV210	Vertiefungsmodul Politik und Regieren in Deutschland und Europa	WPM	6	Siehe MK WiSo
BVMPUV220	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Politik und Regieren in Deutschland und Europa	WPM	6	Siehe MK WiSo
BVMPUV310	Vertiefungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft	WPM	6	Siehe MK WiSo
BVMPUV320	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Vergleichende Politikwissenschaft	WPM	6	Siehe MK WiSo
BVMPUV410	Vertiefungsmodul Internationale Politik	WPM	6	Siehe MK WiSo
BVMPUV420	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Internationale Politik	WPM	6	Siehe MK WiSo
BVMPUV510	Vertiefungsmodul Verwaltung und Public Policy	WPM	6	Siehe MK WiSo
BVMPUV520	Forschungsorientiertes Vertiefungsmodul Verwaltung und Public Policy	WPM	6	Siehe MK WiSo
BBMVWL110	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	PM	6	Siehe MK WiSo
BBMVWL210	Mikroökonomik 1	PM	6	Siehe MK WiSo
BBMVWL220	Mikroökonomik 2	PM	6	Siehe MK WiSo

BBMVWL310	Makroökonomik 1	PM	6	Siehe MK WiSo
BBMVWL320	Makroökonomik 2	PM	6	Siehe MK WiSo
BVMVWL111	Public Economics	WPM	6	Siehe MK WiSo
BVMVWL112	Staat und Allokation	WPM	6	Siehe MK WiSo
BVMVWL113	Öffentlicher Sektor, Finanz- und Sozialpolitik - Seminar zu ausgewählten Themen	WPM	6	Siehe MK WiSo
BVMVWL211	Internationale Wirtschaftspolitik	WPM	6	Siehe MK WiSo
BVMVWL212	Internationale Wirtschaftspolitik II	WPM	6	Siehe MK WiSo
BVMVWL214	Umwelt- und Klimapolitik	WPM	6	Siehe MK WiSo
BVMVWL311	Wettbewerbstheorie und -politik	WPM	6	Siehe MK WiSo
BVMVWL312	Wirtschaftspolitik	WPM	6	Siehe MK WiSo
BVMVWL313	Markt und Wettbewerb - Seminar zu ausgewählten Themen	WPM	6	Siehe MK WiSo
BBMMAT110	Mathematik für Wirtschaftswissenschaften I	PM	6	Siehe MK WiSo
BBMVWL410	Statistik	WPM	6	Siehe MK WiSo
BBMVWL420	Empirische Wirtschaftsforschung	WPM	6	Siehe MK WiSo
BVMVWL410	Seminar zu ausgewählten Themen der empirischen Wirtschaftsforschung	PM	6	Siehe MK WiSo
BVMVWL420	Fortgeschrittene quantitative Methoden/Anwendungen	PM	6	Siehe MK WiSo
BVMPUV900	Ausgewählte Themen der empirischen Sozialforschung	WPM	6	Siehe MK WiSo
BSKPUW110	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie Selbstreflexion und Planung	PM	6	Siehe MK WiSo
BSKMET210	Einführung in die computergestützte Daten-analyse	PM	6	Siehe MK WiSo
BPMSOW110	Praktikumsmodul I	WPM	6	Siehe MK WiSo
BPMSOW120	Praktikumsmodul II	WPM	6	Siehe MK WiSo
BPMSOW130	Praktikumsmodul III	WPM	12	Siehe MK WiSo
BKOPUW110	Bachelor-Kolloquium	PM	6	Siehe MK WiSo

LP = Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

b) Fachspezifische Module

<b>BAMPUW110: Fachspezifisches Auslandsmodul I (Politik und Verwaltung)</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben,</li> <li>- ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen,</li> <li>- neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen,</li> <li>- sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden,</li> <li>- ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern,</li> <li>- internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen.</li> </ul> <p>Das fachspezifische Auslandsmodul vermittelt Fachwissen und Methodenkompetenzen in einem Bereich der Politik- und Verwaltungswissenschaft.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der Politik- und Verwaltungswissenschaft,</li> <li>- vertiefen ihre Kenntnisse in einem Bereich der Politik- und Verwaltungswissenschaft (wie z.B. Internationale Politik, Politische Theorie, Regierungssysteme, Vergleichende Politikwissenschaft oder Verwaltungswissenschaft),</li> <li>- werden mit grundlegenden Konzepten, Modellen und Theorien der Politik- und Verwaltungswissenschaft vertraut gemacht und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen innerhalb der Disziplinen zu reflektieren und anzuwenden,</li> <li>- haben die Fähigkeit zum reflektierten Gebrauch einschlägiger wissenschaftlicher Konzepte, Theorien und Argumente,</li> <li>- besitzen politikwissenschaftliche Urteilskraft, die Fähigkeit zum politikwissenschaftlichen Denken und Argumentieren.</li> </ul> <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Prüfungsleistung aus dem Ausland, die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	gemäß gewählter Kurse			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Lehrformen und Kontaktzeit richten sich nach den im Ausland gewählten Kursen.				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehreinheit(en):		Politik/Verwaltung		

<b>BAMPUW120: Fachspezifisches Auslandsmodul II (Politik und Verwaltung)</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben,</li> <li>- ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen,</li> <li>- neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen,</li> <li>- sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden,</li> <li>- ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern,</li> <li>- internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen.</li> </ul> <p>Das fachspezifische Auslandsmodul vermittelt Fachwissen und Methodenkompetenzen in einem Bereich der Politik- und Verwaltungswissenschaft.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der Politik- und Verwaltungswissenschaft,</li> <li>- vertiefen ihre Kenntnisse in einem Bereich der Politik- und Verwaltungswissenschaft (wie z.B. Internationale Politik, Politische Theorie, Regierungssysteme, Vergleichende Politikwissenschaft oder Verwaltungswissenschaft),</li> <li>- werden mit grundlegenden Konzepten, Modellen und Theorien der Politik- und Verwaltungswissenschaft vertraut gemacht und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen innerhalb der Disziplinen zu reflektieren und anzuwenden,</li> <li>- haben die Fähigkeit zum reflektierten Gebrauch einschlägiger wissenschaftlicher Konzepte, Theorien und Argumente,</li> <li>- besitzen politikwissenschaftliche Urteilskraft, die Fähigkeit zum politikwissenschaftlichen Denken und Argumentieren.</li> </ul> <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Prüfungsleistung aus dem Ausland, die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	gemäß belegter Kurse			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Lehrformen und Kontaktzeit richten sich nach den im Ausland gewählten Kursen.				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Politik/Verwaltung		

<b>BAMPUW130: Fachspezifisches Auslandsmodul III (Volkswirtschaftslehre)</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben,</li> <li>- ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen,</li> <li>- neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen,</li> <li>- sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden,</li> <li>- ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern,</li> <li>- internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen.</li> </ul> <p>Das fachspezifische Auslandsmodul vermittelt Fachwissen und Methodenkompetenzen in einem Bereich der Volkswirtschaftslehre.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der VWL,</li> <li>- beherrschen die grundlegenden Konzepte, Modelle und Theorien der VWL und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen innerhalb der Disziplinen zu reflektieren und anzuwenden.</li> </ul> <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Prüfungsleistung aus dem Ausland, die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	gemäß belegter Kurse			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Lehrformen und Kontaktzeit richten sich nach den im Ausland gewählten Kursen.				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehrinheit(en):		Wirtschaftswissenschaften		

<b>BAMPUW135: Fachspezifisches Auslandsmodul IV (Volkswirtschaftslehre)</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben,</li> <li>- ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen,</li> <li>- neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen,</li> <li>- sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden,</li> <li>- ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern,</li> <li>- internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen.</li> </ul> <p>Das fachspezifische Auslandsmodul vermittelt Fachwissen und Methodenkompetenzen in einem Bereich der Volkswirtschaftslehre.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen und verstehen die Bedeutung der verschiedenen Bereiche und Themengebiete der VWL,</li> <li>- beherrschen die grundlegenden Konzepte, Modelle und Theorien der VWL und sind in der Lage, diese in verschiedenen Bereichen innerhalb der Disziplinen zu reflektieren und anzuwenden.</li> </ul> <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Prüfungsleistung aus dem Ausland, die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	gemäß belegter Kurse			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Lehrformen und Kontaktzeit richten sich nach den im Ausland gewählten Kursen.				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Wirtschaftswissenschaften		

<b>BAMPUW140: Fachspezifisches Auslandsmodul V (Schlüsselkompetenzen)</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben,</li> <li>- ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen,</li> <li>- neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen,</li> <li>- sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden,</li> <li>- ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern,</li> <li>- internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen.</li> </ul> <p>Das fachspezifische Auslandsmodul vermittelt Konzepte, Modelle und Theorien in ausgewählten Themenbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie interkulturelle Kompetenzen und praktische Erfahrungen mit anderen Kulturen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über direkte praktische Erfahrungen in der Begegnung mit anderen Kulturen und erwerben sozial-kommunikative Kompetenzen,</li> <li>- entwickeln ein Verständnis für die Rolle von Sprache in kulturellen Kontexten und erweitern ihre interkulturellen Kompetenzen,</li> <li>- verfügen über Überblickswissen und grundlegende Kompetenzen in ausgewählten Themenbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.</li> </ul> <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen im Umfang von 6 LP eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Prüfungsleistung aus dem Ausland, die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	gemäß belegter Kurse			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Lehrformen und Kontaktzeit richten sich nach den im Ausland gewählten Kursen.				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehreinheit(en):		Wirtschaftswissenschaften (50%) Politik/Verwaltung (50%)		

<b>BAMPUW150: Fachspezifisches Auslandsmodul VI (Schlüsselkompetenzen)</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Auslandsstudium hat zum Ziel, dass Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- andere Kulturen und Menschen kennen lernen und interkulturelle Kompetenzen erwerben,</li> <li>- ihre fachlichen und methodischen Kompetenzen ausbauen,</li> <li>- neue Erfahrungen sammeln und ein anderes Bildungssystem kennen lernen,</li> <li>- sich persönlich weiterentwickeln und selbständiger sowie selbstbewusster werden,</li> <li>- ihre Fremdsprachenkenntnisse verbessern,</li> <li>- internationale Kontakte knüpfen und Netzwerke aufbauen.</li> </ul> <p>Das fachspezifische Auslandsmodul vermittelt Konzepte, Modelle und Theorien in ausgewählten Themenbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie interkulturelle Kompetenzen und praktische Erfahrungen mit anderen Kulturen.</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- verfügen über direkte praktische Erfahrungen in der Begegnung mit anderen Kulturen und erwerben sozial-kommunikative Kompetenzen,</li> <li>- entwickeln ein Verständnis für die Rolle von Sprache in kulturellen Kontexten und erweitern ihre interkulturellen Kompetenzen,</li> <li>- verfügen über Überblickswissen und grundlegende Kompetenzen in ausgewählten Themenbereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.</li> </ul> <p>Durchführung: Bei einem Auslandsaufenthalt muss vor Antritt beim Prüfungsausschuss ein Learning Agreement über die zu erbringenden Leistungen im Umfang von 6 LP eingereicht und genehmigt werden. Aus dem Learning Agreement muss hervorgehen, für welche im Ausland geplanten Studienleistungen eine Anerkennung angestrebt wird.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Prüfungsleistung aus dem Ausland, die an der Hochschule im Ausland erbrachten Prüfungs- und Studienleistungen.			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	gemäß belegter Kurse			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Lehrformen und Kontaktzeit richten sich nach den im Ausland gewählten Kursen.				
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		Das Modul ist nur für Studierende wählbar, die ein Semester an einer Hochschule im Ausland studieren. Vor dem Auslandsaufenthalt muss ein Learning Agreement abgeschlossen werden.		
Anbietende Lehreinheit(en):		Wirtschaftswissenschaften (50%) Politik/Verwaltung (50%)		